Abonnementspreis für Richtmitglieder 76 Pf. pro Quartal erft. Bestellgelb. Man abonnirt bei allen Zeitungs-|pebitionen und Bosansfalten, sowie in ber Expedition.

# Buchbinder-Zeitung.

Redaction und Expedition: M. Dietrich, Etuttgart,

Inferate pro 4 fpaltige Betitzeile 20 Bf., für Berbandsangehörige 10 Bf. Privatangeigen ift ber Betrag in Briefmarten beigufügen, anbernfalls ber Abbrud unterbleibt.

# Organ jur Dertretung der Intereffen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Stuttgart, Connabend ben 4. Februar 1893.

9. Iabrgana.

#### Unfere Antrage jum Verbandstage.

Besondere Umftande ermöglichen es uns erft beute, mit unseren Anträgen vor das Forum des Berbandes zu treten, jedoch find die Beweggründe so fichhaltig, daß unsere Kollegen uns diese Berhaltung verzeihen werden. — Nach allen bisherigen Korresjondenzen unserer Berbandsvereine dürsten Korrespondenzen unserer Verdandsbereine durftigten Kragen auf dem Berbandstage diejenigen der Bew Berbandstage diejenigen der Meorganifation, Urabstimmung, Kartell- und Organifage fein. Bedanntlich rufer Peorganifationsfragen auf Kongressen immer die hestigken Leidenschaften wach. Lesteres dürfte dei unserem nächsthin statissindenweiten Verbandstag wohl nicht zutressen, da aus den Anträgen ersichtslich is, das eine große Anzahl von Vereinen nach Lentralisation bürste. Bentralifation burftet.

Der Unterftugungeverein Samburg tann in Umwandlung unjeres Berbanbes in eine Benber Umwandfung unferes Berbandes in eine Ben-tralisation von Mitgliebern teinen wesentlichen Bortheil erhlichen und ftellt beshalb ben Untrag Die Organifation unferes Berbanbes bleibt mie Die Organijation angeben auf bem letten Ber-bandstag die Stimmung für die Zentralisation eine sehr niedrige. Der Berein Samburg steht beute noch auf demselben Standpunkte. — Die Zentralisation ist ein Universal-Heilmittel gegen Schäden eines bestehenden Organisationspiptems, wie wir es momentan haben. Die Zentralisation wie wir es momentan haben. Die Zentralisation Schaben eines bestehenden Drganisationsspsiems, wie wir es momentan haben. Die Zentralisation garantirt uns auch sür bie Zultunft feine größeren Fortschritte; ob dieselbe die Macht und den Einssuf unserer Organisation sir die Zulunft erhößen und fläten wird, ist sedenfalls sehr fraglich.— Im Brinzip kann man eine Zentralisation gut heißen, aber nicht in allen Fällen. Die derschieden Bereinsgesetze, welche in unseren abhreichen Bundesstaaten gehandbadt werden, bie verschiedennen gundesstaaten gehandbadt werden, teationäre Gelüste gegen das Koulitionsrecht und Versamme Gelufte gegen bas Roalitionsrecht und Berfammlungsfreiheit fonnen für eine Bentralifation recht hinderlich und gefährlich werben. Barum wollen hinderlich und gefährlich werben. Warum wollen wir uns dieser Gesahr aussetzen? Wägen die Bortheile bie Nachteite einer Zentralisation auch auf? Wir bezweifeln das entschieden. Sind die idealen Begriffe, welche uns zum Liele subre jollen, einmal in den Köpfen auferer Kollegeu vorhanden, so ist die Form der Organisation Nebensache. Sind dieselben aber nicht vorhanden, Nebenjade. Sind dieselben aber nicht vorhanden, io nütt auch die beste Zentralization nichts. Mit den Idealen wie: Begeisterung für die Bewegung, Opfermuth, wahre Kollegialität und die jo win ich den konerthe Einigteit, mit diesen müssen wir rechnen, sie allein sind die einigten Fastoren, um uns zum Ziese zu führen. Die Organisation ist nur eine todte Form; ohne die Receisterung welche zum Campte notimendie ist. Begeifterung, welche jum Rampfe nothwendig ift, wird biefelbe jur Erreichung unferer Biele nicht

wir boch hinüber nach ben Staaten 

einige Jahre kleben zu bleiben, bas wäre nur geitverschwendung. Die Kapitalmacht würde und auf alle Hälle über den Kopf wachsen und im entscheidenden Augenblick würden wir der Kapitalmacht machtlos gegenübensebeben. Es ift für uns viel empfehlenswerther, wenn wir den vorgeschlagenen Berschiebungstermin von Seiten der Puchbenger dem berichten ist sich unsetzen der ver empjegtenweriger, verm von Son vergeschlagenem Bertschiebungstermin von Seiten der Buchbruder bazu benühen, jeht ichon unsere verwandten Berufsorganisationen bazu zu bewegen juden, das Juftandetommen eines Industrieverbandes ber graphischen Gewerbe mit aller Energie herbetzustühren. Da jedoch unsere zu fünftigen Industrieberbande für unt auf joberativer fünftigen Induftrieverbande nur auf foberativer Grundlage, bei weitgebendster Bewegungsfreiheit ber Lotalorganisationen, Erspriefilices leiften tonnen, so ift eine momentane Reorganisation, tonnen, jo ist eine momentame Reorganization, welcher ichom in ableibarer Zeit zu Gunften bes Industrieverbandes eine zweite folgen müßte, thalfaclich eine nuglofe Arbeit und gleichzeitig eine sinnsjielle Berfchwendung. Denn jede Reorganisation ist mit ziemlich großen Kosten verstreben

Bahrend wir wieber bas alte verroftete Bentralifationefinftem auf unfern Schilb erheben wollen, vollzieht fich in Frankreich ein großartiger wollen, vollzieht sich in Frankreich ein großartiger Umichwung zur Kröftigung ber französischen Gewertschaften. Insere französischen Gewertschaften. Insere französischen Gewertschaftsberdönfte sind ernflich daran, alle Gewertschaftsberdände zu einem Gewertschaftsbund zusammens zusassen unter einheiltlicher Leitung der Pariser Arbeiterbörse. Das ist die einzig richtige und zwedentsprechende Organisation, welche auch uns in Deutschland noththut. Suchen wir mit der Berwirtsichung des graphischen Insustrieberbandes den übrigen Gewertschaften Deutschlands mit gutem Beispiel voran, um dieselben zur Rachahmung anzienern! Setzen wir sir die Idnesse kennert ich eines unfere gur Nachahmung anzufeuern! Seten wir für die schnelle Berwirtlichung bieses Blanes unsere ganze Kraft ein, dann ift eine Zentralisation

gange Kraft ein, bann ift eine Zentralisation unsererseits überstülfig.

Bur Gründung eines graphischen Kartells wurde solgende Resolution gestellt und zum Antrag erhoben:

"Der Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufspenoffen zur Jamöbinder erflärt sich im Bringip mit der Gründung eines graphischen Krundlage eines graphischen bei Schaft gefommenen Grundlage einverstanden. Jedoch macht berfelbe bas Buftandetommen eines folchen nur von befinitiven absolut bindenden jolden nur von besinitiven absolut bindenden Bereinbarungen der in Betracht fommenden graphischen Organisationen abhängig. Sollten solche Bereinbarungen zur Zeit nicht vorliegen, so ist vorläusig die auf Beiteres von der Grein-dung eines graphischen Kartells adyuschen." Diese Resolution entspricht vollständig der augenbiidlichen Situation. Soweit wir die Beri kandlungen ber des graphischen Kartells mit

augenblicklichen Situation. Soweit wir die Ber-handlungen bez. des graphischen Kartells mit den bestehenden graphischen Deganisationen ver-sossen konnten, sehen wir überall auf Seiten unserer verwandten Bettern eine gewisse Apathie, ein Zaudern und Zögern, das zu der ernsten wurd nicktiene Krees-vert mis die Aus der ernsten der umbeschaften Bereinsfreiheit in vielen Lähren und Jögern, das zu der ernsten dern Andern wir doch jah durchweg nur die Jangen und höchten wie kod jah durchweg nur die Jund in Andern und Jögern, das zu der ernsten dern gemischen die Jahren und gedeihen die zu der Jehr gehr großen dein zu die der der Verlächten der Jehr gehre granifation auf schieben der Verlächten der Verläch unferer verwandten Bettern eine gewisse Apathie, ein Baudern und Bögern, das zu der ernsten und wichtigen Frage past, wie die Faust auf das Auge. — Obige Resolution war schon gesaßt, als uns die Kummer 1 unseres Organs in die Hann. Aus der Erklärung und dem gleichzeitigen Borschaft ab der Unterfüsungsvereins deutscher Buchdrucker geht deutlich gervor, das sich der Borstand mit dem Kartell besagt hat und dem graphischen Kartell spindt die gegenäbersteht, aber — in den Volalorganisationen der Buchbrucker sieht's bezüglich des graphischen Kartells noch sehr windig aus. Auch in Hamburg können wir ein Bied davon singen. Desdalb sagen wir uns, weshalb ingen wir uns, weshalb inden wir ein Bied davon singen. Desdalbs spinden vir uns, weshalb inder wir uns die kinden sehren baben. — Wir haben seit zwei Jahren gezeigt,

gerade das wichtigste Erforderniß, ohne biefes ist ein Rartell fast belanglos und so minderwertbig, daß wir uns davon nicht viel versprechen durfen. Benüben wir also ben Bertagungsternin zur Einführung bes Kartells bagu, basfelbe gu ber-beffern, wenn es uns nicht gelingen jollte, ben auf foberativer Grundlage aufzubauenden Induftrieverband ber graphifden Gemerbe ins Leben

Bu rufen. Mus ben oben angeführten Motiven ergiebt fich die Stellungnahme gur Organfrage icon von felbft. Bir haben beshalb folgende Refolution

zum Antrag erhoben:

im Antrag exhoben:
"Der Unterstützungsverein Samburg erachtet es für höchft zeitgemäß und für die graphischen Berufsorganisationen zwedentsprechend, die Begründung einer gemeinschaftlichen graphischen Bachpresse inter gemeinschaftlichen graphischen Bachpresse jurusen. Da jedoch das Zustandelommen eines graphischen Kartells augenblicklich aussichtelos ist, beschliebe der Berbandstag die vorläusige Beibehaltung der Buchbart-Reituna; ohne iedoch das Aroiekt. Setvanostag die vortaurige Vervegatung ver "Buchbinder-Zeitung," ohne jedoch das Brojelt, bie Begründung eines gemeinschaftlichen graphischen Organs fallen zu lassen. Jedoch ist das Zustandefommen eines solchen Organs nicht absolut von der Gründung eines Kartells shönnig zu machen "

abhangig zu machen." Die Kartell- und die Organfrage find fo Die Kartelle und die Organirage innd 10 eng mit einander verbunden, daß wir uns eigentlich nur mit den beiden Schlußfolgerungen obiger Resolution zu beschaffen haben. Unser Organ ist anerkanntermaßen als eines der bestrachten. Gewertschaftsblätter Deutschlands zu betrachten. Dieses Zeugniß wird selbst von unseren verwandten Berufsgenossen zugegeben. Trandem maren mir freudiaen Bertand bereit unseren verwandten Berufsgenossen zugegeben. Trogbem wären wir freudigen Derzens bertagemesen, dasselbe zu Gunsten einer einheitlichen zielbewusten Organisation der graphischen Gewerbe zu opsern. Aus den Berhandlungen, welche dis jeht mit den graphischen Organisationen gepstogen wurden, geht jedoch deutlich hervor, daß letztere aus diesen oder jenen Grinden augenblischen dicht in der Lage sind, ihre Organe aufzugeben. Trogdem durfte sich aber in abseharer gett der versches das Bedurfnis ergeben, daß die eine Mentende Bewerbes das Bedurfnis ergeben, daß die selben über kurz oder lang die derinande Kraae ichen Schwerbes das Bedürfniß ergeben, daß die seinen siewerbes das Bedürfniß ergeben, daß die seines gemeinsamen Organs, schon aus sinanziellen, praktischen und tattlichen Gründen, in Erwägung ziehen müssen. Beziteres dürste auch bald Ber-antassung dazu geden, die Begründung einer ge-meinsamen Organisation in ein schnelleres Tempo zu bringen. Benn es den Buchdruckern ihres sompliziten Kassenwesens wegen momentam nicht möglich ist, in eine enger zusammenschließende Organisation und auf ein gemeinsames Organ einzutreten, so dürste Letzteres bei den übrigen in Betracht kommenden graphischen Organisationen weniger der Fall sein. Bir glauben gang ent-schieden, daß dei den übrigen in Betracht kom-menden arabbischen Organisationen die Vergang m Setragi tommenben grappischen Organisationen weniger ber fäll sein. Bir glauben gang entischen, daß bei ben übrigen in Betracht tommenben graphischen Organisationen die Reigung sir ein gemeinschmes Organ is ziemlich globen Grabe vorhanden und sich einen in seinlich ober der Sabultrieverband mit seldständigen Sektionen auf öberativer Grundlage mit gemeinsamen Kassenweien tonstruiren lassen durch der Grandschaften der Beiten der Grandschaften der Grandschaften der Grandschaften der Beiten der Grandschaften der

Das Kalfenwesen tonnte jeder Settionsbranche angemessen, io das jeder Settionsbranche werden, io das jeder Settionsbranche boulitämigi Rechnung getragen würde. Jede Settionsbranche würde dabunch die für ihre besonderen Angelegen würde badurch die für ihre besonderen Angelegen beiten nötsige Bewegungsfreiheit behalten. Abie Bei Würden wir eine stramme zielbewußte Deganisation der graphischen Gewerde zu Stande demension welche jederzeit einheitlich operiren und gemeinsam handeln könnte. Daden wir biese Biel erreicht, so dürste es für die Zukunft nicht ichwer sallen, auch die Buchdrucker zum Anschlieben an den Industrie-Berband zu bewegen. Aus obigen Gründen würden wir wünschen, die Zentralisation zu vertagen und unser Organ betzuschalten, dis die mentsame Organisation auf sammtsichen graphischen Organisationen endgültig geregelt und eine gemeinsame Organisation auf beiteter Baffs zu Stande kommt. Im jedoch beute schon unseren berwandten Berussonganisationen

bemokratischen Bringip am gwedentsprechendften

entipricht;
In weiterer Erwägung, daß durch Ein-führung berselben zugleich ein trätigierer finan-zieller Rüchalt sir die Berbandborgamigation geschaffen wird, erklärt sich ber Unterstützungsverein Samburg mit ber Ginführung berfelben von Fall zu Gall einverstanden. Um jedoch oon gau zu gau einverjanden. um jedoch aufen Fällen ju genügen, beantragen die Kollegen hamburgs eine geographische Eintheilung der Berbandsbereine in Gaue resp. Distrike, um zu außerordentlichen Berbandstagen Berbandstagen fämmtlicher Berbandsbereine zu ermöglichen.

Befanntlich wurde bie Urabftimmungefrage Jahre 1891 in ben Monaten Dai-Geptbr. in unserem Organ so tiefgebend erörtert und ein-gebend besprochen, bag wir bavon absehen fonnen, noch weitere Gründe für dieselbe ins Gelb gu en. Dag bie Itrabfimmung als praftifch burchführbar reiflich erwogen worben ift, be-en bie abliveiden Martine weisen die zahlreichen Antrage unserer Berbands-vereine zu Gunften der Urabstimmung. — Um jedoch auch der entgegengesehlen Strömung Rechiedog auch der entgegengefesten Stömung Rechnung zu tragen und unserer Jentralleitung des Berdandes die Mittel in die Hande zu geden, in unvordergesehenen Kallen außerordentliche Berbandstage einberufen zu können, halten wir die geographische Eintheilung der Berbandsvereine im Gaue seip. Distritte für sehr werdnäßig, um im gegebenen Fall einen weniger koftpieligen Berdandsbag einberufen zu können, so daß durch eine berartige Eintheilung die Bertretung sammticher Berdandsvereine gesichert ist. Jedoch sollen solche nur abgehalten werden, wenn dieselben dringend nothwendig sind. Es ist hieraus ertsärlich, daß die Abhaltung solcher außerordentlicher Berdandstage leinem bestimmten Termin unterworfen werden fann, wie dieses don einigen Bereinen beautragt wird. Es ist aber auch noch weiter in Betracht

nothwendig sind. Es ist hieraus erttarum, vap die Abhaltung solcher außerordentlicher Berdandstage tennen bestimmten Termin unterworfen werben
kann, wie dieses von einigen Bereinen beantragt
wird. Es ist aber auch noch weiter in Betracht
au giehen, das die Festseung von Terminen zur
Abhaltung ordentlicher Berdandstage die Urabstimmung vollsändig sulvjorsich machen würde;
gang adgelehen davon, daß wir auf diese Weise
ben eigentlichen Zwed der Urabstimmung, nämlich die Ersparnisse, nicht erreichen dürsten. Jedenfalls wäre durch die geographische und gleichzeitige
prozentuale Eintheilung der Berbandsbagen schon viel
erreicht und würde die Unkosten bedeutend redujären. Obiger Autrag dürste beshalb auch der
gegenwärtigen Situation am besten entsprechen.
Unter "Allgemeine Antrag aur Andahaung
eines Lehrlingsregulativs. Derselbe lautet:
"In Erwägung, daß das Lehrlingswesen
heute in Deutschand und besonders auch in
unserem Beruf sehr viel zu minschen übrig läßt;
in weiterer Erwägung, daß der Lehrlingswesen
heute in Deutschand und besonders auch in
unserem Beruf sehr viel zu minschen übrig läßt;
in weiterer Erwägung, daß der Lehrlich auch
led häufig angehalten wird, Beschäsigungen
zu verrichten, welche nicht zu unserem Berufe
gehören, beantragt der Unterstütungs vieren
gendbere, verstägte einigt zu einer Erwist
gandisten, energisch entgegenzutreten. Ferner auch
für deren gestingswesen nach jeder Seite
hin geltend zu machen, um allen lebesstänte
dem Lehrlingswesen nach jeder Seite
hin geltend zu machen, um allen lebessändre
ab die "Buchbinder-Zeitung" gratis zur Berschang zu kellen. Die dieraus entschennen
Beruse istägen Behrling vom 16. Lebensjahre
ab die "Buchbinder-Zeitung" gratis zur Berschang zu stennen kannen un der Unterpen
mehr Sorge zu tragen und sebem in unseren
Beruse istägen Behrling vom 16. Lebensjahre
ab die "Buchbinder-Zeitung" gestend werte eines das üben aus dienen ein sieden ein wieren
Beruse istägen ben Erhringswesen ein
unter den Berusen der sieden in unsernen
werden. Das Lehrlingswesen 

Bewertichaftsbewegung empfänglich maden. Let-teres wird vielfach nicht ober viel zu wenig be-obachtet und boch ift bies für unjere Gewert-ichaftsbewegung von fo weittragender Bebeutung, dag man jebe Gelegenheit benügen sollte, biefes agitatorische Erziehungsmittel überall anzuwenden, wo und dies möglich ist. Denn so, wie wir den Eehrling erziehen, so werden wir ihn als jungen Gehilfen für die gewerkschaftliche Bewegung empfänglich machen und bemgemäß verwerthen tonnen In den Offizinen der Buchbrudereien hat mar biefem wichtigen Erziehungsmittel icon fangft Rechnung getragen und gewiß mit großem Erfolg. Die Leptilinge in den Buchbruckereien werden, so dat die leichen eine gewisse Bedickterontine erreicht und für die Intelligenz empfänglicher werden, reigt und zur die Intelligen emprangliger werden, die Zeiten mit dem Organ der Buchtruder bekannt gemacht und überall, wo es die Umftände gulassen, auch dazu angefalten, dassselbe sleißig zu lesen und in Folge bessen titt der in der Buchdruderei ausgebildete Lehrling beim Abschlußseiner Lehrzeit in den meisten Fällen sofort in eine Berufsorganisation ein. Dieses erreichen wir durch unentgelliche Beradreichung unseres Dragnal in erster Linie der Gesteraufung unseres Drgans in erster Linie, der Kossenapivand für bie einzelnen Losaforganisationen ift nicht so groß, als man dies anzunehmen pfligt, umfomehr als in erster Linie die vorgeschritteneren in ihrem britten Lehrjahre siehenden Lehrlinge vorerst in Betracht ju ziehen find. — Die betreffenden Aus-gaben wurden fich in agitatorischer hinficht hundert-fach verzinsen und wir durfen außerdem versichert auf der angen und wir dutjen augeroem vertigert einen bebeutenben Juwachs zu erwarten hatte. Da, wo die Gotalorganisationen nicht in der Lage fein follten, die Gratissenwylare auß ihren eigenen Mitteln zu befteriten, könnten ausnahmsweise Berbandszuichuffe gewährt werden. Auf alle Fälle follte jedoch jede Lofalorganisation die Bestreitung biefes Roftenpunttes fich jur Chrenfache machen. Bir wundern uns immer über bie fo langfame über bie fo langfame Bergrößerung unseres Berbandes, hier mace end= lich ein Mittel gefunden, unferer Organisation gu bebeutendem Bumache zu verhelfen, gleichzeitig wurben wir badurch aber auch einer moralischen Bflicht genügen! Ein weiterer Untrag: "Die Beididung

ein beitrete untrag! "Die Beschiang des internationalen Arbeitertongreffes in Beiche durch allerfeits, wenn die Beschiaung irgend möglich gemacht werden tann, erwäuscht fein, umsoneter, alls eine starte Beschäung des Kongreffes von Seiten der deutschen Arbeiterschaft eine nicht zu

einer der deutschen Arbeiterschaft eine nicht zu unterschäftende Ehrensache ift.
In der Ueberzeugung, daß unfere Antrage einer besonderen Beachtung werth sind, wünfchen wir dem fommenben Berbandbag einen gludlichen Erfolg jum ferneren Gebeihen unserer Organisation!

Sambura.

#### Bu ben Mundener Antragen.

Entivurf zu einem Statut bes Berbanbes ber in Buchbinbereien und verwandten Geschäftsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschaften

#### Befen und Rwed.

§ 1. Der Berband ift eine freie felbftanbige Bereinigung ber in Buchindereien und ber-wandten Geschäftsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, jum Zwede ber hebung und Betrefferung ber Berufsfellung feiner Mitglieber. Dieser Zwed soll erreicht werben burch

Erzielung möglicht gunftiger Arbeits-bedingungen (§ 152 ber Gewerbeordnung), a. Erzielung Bilege ber Berufeftatiftit

c. Regelung bes Arbeitsnachweifes und bes Gerbergeweiens, d. möglichfte Befeitigung ber Stud's und

d. moglichte Befeitigung ber Stud. und lieberzeitarbeit,
e. Gewährung von Rechtsschutz in gewerblichen ober burch Magnahmen bes Berbandes herbeigeführten Streitfällen,
i. Unterstügung arbeitsofer und auf Reisen
befindlicher Mitglieder, sowie solcher, welche
burch ihre Thätigkeit sir den Berband
ber in Folge aerkeitung Wiegelinger

ober in Folge getroffener Magnagnien bes-felben arbeitslos ober megen ihrer Mit-gliebicaft ausgesperrt werben.

#### Organifation.

§ 4. Eine Gruppe von gehn ober mehr Mit-gliedern, beren Wohn- und Beschäftigungsort ber gleiche ift, bilben eine Sestion. § 5. Diefelben möhlen aus ihrer Mitte eine

Ortsverwaltung wie folgt: eine Settion bis ju 20 Mitglieber eine Ber-

eine Settion die au 20 Mitglieder eine Ber-trauensberson; eine Sektion bis zu 40 Mitglieder einen Bor-fitzenden und einen Kassier; eine Sektion bis zu 60 Mitglieder einen Bor-sthenden, einen Kasser und einen Schrift-führer;

flyere; eine Selion bis zu 100 Mitglieder einen Borfibenden, einen Kassier, einen Schriftschere, ind einen Beisiber; eine Sektion bis zu 150 Mitglieder einen Borfisenden, einen Kassier, einen Schriftschere
und zwei Beisiber.

angeführten find, erftarten ibre Ortevermaltung im richtigen Berhaltniß gur Mitgliedicaft, wobei jeboch bie Bahl 9 nicht überschritten werden barf. § 7. In Orticaften, welche blos eine An-

bon neun ober meniger Mitgliebern auf weifen, regeln biefelben als Einzelmitglieber ihre Berbandeangelegenheiten mit ber Bentralvermal tung felbit

§ 8. Mannlichen und wetblichen winguterines Ortes ift es freigestellt (soweit es bie Lanbesgefete gestatten), fic gemeinsam in einer Settion zu vereinigen oder je eine separate

#### Mitgliedichaft, Bilichten und Rechte.

9. Bum Gintritt in ben Berband pan une 1 bes Statuts benannten Arbeiter und Arbeiterinnen berechtigt. Die Aufnahme erfolgt: a. in Orticaften mit Settionen: burch p

fonliche Unmelbung beim Bevollmächtigten; in Orticaften ohne Settionen: durch fchrift-

liche Unmeldung beim Bentraloorftand. 10. Die finanziellen Berpflichtungen ber

Mitglieber befteben: a, für männliche Witglieber: in einer Auf-nahmegebühr von 50 Pfg. und einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pfg.;

wöchenlichen Beitrag von 20 Pig.; b. für weibliche Mitglieder: in einer Aufnahmegebilde von 30 Pfg. und einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg.
§ 11. Pflicht eines jeden Mitglieds ift es, ben in § 1 des Statuts niedergelegten Geunds
lätzen im Gelchäftsleben nach Möglichteit Rechenung zu tragen

nung ju tragen. § 12. Gammtliche Mitglieber haben Theil § 12. Sammtliche Bertantes, joweit bei baran gefrubsten Bedingungen erfüllt find, und besitzen gefrubsten Bedingungen erfüllt sind, und besitzen gleiches Stimmrecht bei ben Bersammlungen, Wohlen und sonftigen Absimmungen.

\$ 13. Rrante (arbeitsunfähige) und arbeits. Mitglieder find, wenn fie fich bei ber 3uftanbigen Bermaltung melben, ber Beitragspflicht enthol

hoben. § 14. Der Berluft ber Mitgliedschaft tritt ein a. durch freiwilligen, befannt gu gebenben

b. wenn ein Mitglied langer als acht Bochen mit feinen Beitragen reffirt, ohne um Ge-

mit teinen orträgen einer, open im Ge-fundung nachgefucht zu haben; c. durch groben Berftoß gegen die Grundsage bes Berbandes und Schäbigung ber mate-riellen Interssen besselben. In diesem Falle ift bem in Berbacht

riellen Interessen besselben.
In biesem Falle ist dem in Berbacht stehenben Witglied Gelegenheit zur Rechtsertigung vor einer Sektionsversammlung ober dem Zentrasvorsand zu geben.

§ 15. Witglieder, welche unter den in § 14 Absah a angegebenen Umftänden ausgeschieden sind, haben erst nach Bertauf eines Jahres wieder Berechtigung jum Beitritt in ben Berband. § 16. Geftundung ber Beitrage wird nur bis ju 13 Bochen gemahrt.

s 16. Genundung der Beitrage wird nur bis au 13 Bochen gemährt. § 17. Mitglieder, welche zum Militärdienst eingezogen ober inhaftirt sind, gelten als aus-geschieden, können jedoch innerhalb 14 Tagen nach ibrer Entlassung wieder in ihr früheres Berhältnig zum Berdand treten, wenn sie sich bei dem Gentrassungstande feriehungsmeis bei Rentralporftanbe, beziehungemeife bei bei bem ven Gentralvortande, veziehungsweife bei guftandigen Seftionsverwaltung melben. Witsglieber, welche ins Ausland berreifen, gelten gleichfalls als ausgeschieben, treten jedoch underfürzt in ihre alten Berbandsverchte ein, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen nach ihrer Rücklehr bei ber guftanbigen Berwaltung metben. Jeboch find alle von ben in biefem Baragraph vor gefehenen Umftanben betroffenen Mitglieber verpflichtet, fich bei ber aufändigen Berwaltung abzumelben, widrigenfalls fie der gesammten Rechte an den Berband verluftig gehen.

#### Unterftügung.

18. Der Berband gemährt feinen Diten eine petuniare Unterftubung nach folgen: 8 18. bem Blan :

#### Für mannliche Ditglieber:

An Lebige nach 13 wöchentlicher Mitglied-ichaft eine Reiseunterstützung nach Berech-nung ber zurüchgelegten Rilometer. Die Reiseunterstützung beträgt pro Kilometer 2 Psa. und tann im Jahr nur einmal in ber Höhe von 1000 Kilometern erhoben

ber Höhe von 1000 Kilometern erhoben werben;
b. an Ledige nach Sjähriger Mitgliedschaft eine Arbeitslofenunterstützung pro Tag 1 Mt. auf die Dauer von 21 Tagen;
c. an Berheiralbete nach 2 jähriger Mitgliedichaft eine Arbeitslofenunterstützung pro Tag 1,50 Mt. auf die Dauer von 21 Tagen. Gur weiblide Mitglieder:

ohne Unterliebe ber Familienverhältniffe nach 2fabriger Mitgliebschaft eine Arbeitslofenunter-ftilgung pro Tag 60 Bfg, auf bie Bauer von 21 Tagen, im Falle der Abreife bie in § 18

Albiat a angeführte Reifeunterflügung. § 19. Die als Reifeunterftügung zu be-zahlenden Kilometer find auf ber bireften Route zwischen zwei Orten zurudzulegen. Die Reife-unterftühung wird innerhalb 13 Bochen an ein und demielben Orte an ein und dasselbe Mit-

einmal ausbezahlt. 2 Tage nach ber Anmelbung nachweisbarer Ar-beitstofigfeit nur bei Berbleiben am Orte und zwar jährlich nur einmal gewährt. Sonn- und gioder Jayetia nie einmal gewährt. Sonne und Feiertage werden bei befer Unterftüßung wie die gewöhnlichen Wochentage in Anrechnung gebracht und ausbezahlt. Im Krankfeitssalle hat das Mitglieb keinen Anspruch auf Arbeitssofenunterstätzung, sondern ist sauf die Unterftühung der

angehört. § 21. 3m Falle ber Abreife tritt die Reifeunterftusung an Stelle ber Arbeitelofenunterftilbung. Diefe beiben Unterftutungen tonnen im laufenben Jahre nicht beibe gugleich bezogen werben. Das laufenbe Jahr beginnt für bas Unterftitgungstonto bes Mitgliebes mit ber Musbezahlung der ersten Unterstützung. § 22. Für gemaßregelte Mitglieder, welche

bie ihnen ftatutengemäß zustehende Unterstützung gang ausgenüst haben, ober noch nicht berechtigt waren, eine folde zu empfangen, tann bei Bentralvorftand eine besondere Unterftugung nach Daggabe bes Raffenftandes feftfegen. § 23. Die bobe ber Unterftugungen tann

23. Die Sohe ber Unterftügungen tann Stand ber Raffe durch allgemeinen Mit-

glieberbeichluß geanbert werben § 24. Befetliche Rechtsan Rechtsanfprüche ber Ditglieber an bie Unterftungen bes Berbanbes ausgeschloffen, ebenso hat ber Berband nüber ben mit Beitragen reftirenden und gegenüber ben Bicheibenben DR tgliebern fein gefenliches Forberungerecht.

#### Berwaltung und Gefchäfteorduung.

#### A. Bentralvermaltung.

§ 25. Die in § 2 angeführte 7gliebrige Bentralvorstanbichaft theilt fich in die Bermal-

tungegeschäfte wie folgt: Der erfte Boifigenbe nimmt alle Aufnahme und Austritiserklarungen von Einzelmitgliebern an, führt genaue Lifte über die Mitgliederzahl bes Berbandes (Angabe bes Namens und Bermert "ledig ober verheirathet," bei Ginzelmitglie-bern auch ben Bohnort nebft genauer Abreffe), bern and ben Bonfinnbesstungen ein genaute acetiff, beruft alle Borfiandssstungen ein, unterzeichnet alle für die Zentralverwaltung in Betracht fommenben Berträge und Jahlungsamweilungen und besogt alle Korrespondenzen und sonftigen [chefif-lichen Geschäfte.

Der zweite Borsigende vertritt den erften

Borfigenben in beffen Abmefenheit in allen feir

Junftionen.

Der Raffier verwaltet bie aus ben etwaigen leberichuffen ber Settionsverwaltungen und ben inlaufenden Beitragen ber Gingelmitglieber beftebende Saupt- und Berbandstaffe, nimmt trage ber Einzelmitglieber entgegen, gablt bie ftatutengemaßen Arbeitslofenunterftungen an biefelben aus und regelt alle fonftigen finangiellen Ungelegenheiten mit ben Geftionen und britten

Die vier Beifiger werben zu allen Borftanbe-figungen und Berathungen zugezogen und ver-treten in bringenden Fällen die etwa abwefenden Borftanbemitalieber.

hat ber Berbandevorftanb 1) den Berband Staatsregierungen, Behörben und britten Berfonen gegenüber gu ver-

treten; 2) die Aufrechterhaltung ber Berbanbsftatuter au übermachen und alle ftatutengemäßen Befcluffe gu veröffentlichen refp. ju boll-

gieben; 3) ben vierteljährlichen und jahrlichen Raffen-und Rechenichaftsbericht aufzuftellen und zu peröffentlichen ;

beröffentlichen;
4) alle zwei Jahre ftatiftische Erhebungen bas Buchbindergewerbe betreffend vorzunehmen und zu veröffentlichen.
§ 26. Jur Ueberwachung ber Amtsihätigkeit bes Zentralvorstandes wird eine fünfgliedrige lieberwachungskommission eingefest, welche alle Beschwerden über den Leutralvorstand feiten. über ben Bentralvorftand Beidwerben ber Mitglieber entgegengunehmen und zu erlebigen bat. Diefe Kommiffion giebt fich ihre Gefchafts-ordnung teloft und mabit aus ihrer Mitte einen Obmann ober Borfigenben.

§ 27. Der Zentralvorstand in Gemeinschaft mit der lleberwachungskommission hat das Recht, mit drei Biertel Stimmen Majorität jedes Mitmit brei Biertel Stimmen Majorität jedes Mit-glieb bes Borfiandes und ber Kommisson, auch bie Borfibenden, dom Amte zu suspendiem, so-fern sie die leberzeugung gewinnen, daß die Geschäftssübrung ober das Berhalten berselben den Interessen des Berbandes zuwiderkäuft. § 28. Die Amtsbauer des Borsandes sowie ber skommission ist zwei Jahre. Scheibet unter bieser Zeit ein Borstandss oder Kommissions mitolied aus. ober ist dauernh perkindert feinen

dieser Zeit ein Borstands ober Kommisston beier Zeinen Mintsgeschäften vorzubeten, so hat die einige Sektion, an beren Ort der Zentralvorstand beziehungsweise die Uebetwachungskommission ihren Sin hat, die Ersaywahl mittels geheimer Abstimmung vorzunehmen. Die Wahl muß von der betressends Sektionsverwaltung 14 Tage vorher im Berbandsorgan ausgeschrieben werden. Die ditsgekeiner Abstimmung vorzunehmen. Die Wahl muß von der betressendsborgan ausgeschrieben werden. Dur Giltigkeit der Wahl ie einsache Stimmenmehrheit nothwendig. Wählbar in Borstand und Kommission sind var den Wahleleber, welche kein Ant in der Votalverwaltung bestehen.

§ 6. Geftionen, welche ftarter als die vorber | Rrantentaffe angewiesen, welcher es als Mitglied | 3med berfelbe brei Revisoren aus feiner Mitte u mablen bat. Diefelben find gur Raffenrevific ebergeit berechtigt. jederzeit berechtigt. Die Renfiet, pie Raffe Bierteljahre die Abrechnungen zu pruffen, die Raffe du revidiren, und ift das Ergebnis mit ber Ab-rechnung zu veröffentlichen. Ebenso haben die gu revioren, und in Das Segronig unt Der tio-rechnung gu veröffentlichen. Ebenjo haben bie Geftionen fur genaue Revifion ihrer Ortelaffen Sorge ju trager

8 32. Aus der Berbandstaffe, jowie aus ben lotalen Ortstaffen werben alle auf Grund biefes Statuts jutaffigen und für Ausbreitung bes Berbandes nothwendigen Ausgaben beftritten

#### B. Lotalvermaltung.

§ 33. Die in § 5 bes Statute angeführten Gettionsverwaltungen haben folgende Befcafte au erlebigen :

1) Aufnahme= und Austrittsertlarungen von am Orte beichaftigten Mitgliebern entgegen u nehmen: Die Mitgliederbeitrage eingunehmen und bie

ftatutengemäßen Unterftühungegelber aus: zubezahlen ; etwaige Befanntmachungen ber Bentral-

vermaltung ben Gettionsmitgliedern übermitteln; einen vierteljährlichen Raffen- und Rechenfcaftebericht ber Ortemitgliedichaft vorgu-

legen und an ben Bentralborftand einguie entbehrlichen Ueberfduffe in ber Orts. faffe ber Berbandelaffe gu übermitteln und etwaige Defigite bem Berbandelaffier gu melben, welche bann von ber haupitaffe

gebedt merben: alle Bierteljahre einen Gituationebericht im

BerbandBorgan ericheinen ju laffen; bie Geftion Staateregierungen, Behörben und britten Berfonen gegenüber ju bertreten

Die Bermaltungsbeamten ber Geftionen § 34. Die Berwaltungsbeamten ber Geltionen theilen fich mit Berädfichtigung ihrer Ungab! in bie angeführten Berwaltungsgeschäfte; für Gettionen unter 20 Mitgliebern beforgt bie in § 5 bes Statute angeführte Bertrauensperfon liche Bermaltungegeichafte. In größeren Gettionen

liche Verwaltungsgelchafte. In größeren Sektionen geschiebt bie Zeichung Namens der Berwaltung vom jeweiligen Borsitzenden. § 35. Außer den regelmäßigen Quartalversammlungen ist eine jährliche Hauptversammlung im Monat Januar einzuberusen, in welcher die Bahl der Berwaltungsbeamten und Kassenzeitenen mittelft gebeimer Absimmung borgenommen wird, wobei einsache Stimmenmehrheit gitt. Bersachen der Berschleiten der wird, wobei einfache Stimmenmehrheit gut. Ber-waltungsmitglieder, welche unter bem laufenden Jahr aus der Berwaltung ausscheiben, werden jofort durch den vorher angeführten Bahlmodus erfeht. Namen und Abreffen der gewählten Ber-waltungspersonen find sosort dem Zentralvorstand un übermitten au übermitteln.

Ju nbermittein.
§ 30. Beit und Det sonstiger Jasammen-fünfte und Bersammlungen, die Art ber Ein-treibung ber Beiträge und die Zuftellung des Berbondborgans an die Ortsmitglebifchir regein die Settionsverwaltungen selbständig. In allen Berbandsorgans an die Deremugurojami, bie Settionsverwaltungen felbftandig. In allen Bertamungen ift fir bie Minglieber unbeigrantte Rebefreiheit gemährleiftet. Die Seftionen tonnen fich je nach Bedürfniß jeparate Geschäftes vobnungen geben, wobei jedoch ber vorher angeführte Grundlag nicht berlitt werden darf.
§ 37. Gbenio haben die Seftionsverwaltungen bas Recht, mit Genedmigung der Ortsmitglied-

bas Recht, mit Genehmigung ber Ortsmitgliedichaft, Bucher, Beitschriften und sonstiges noth-wendiges Inventar anzuschaffen und belehrende Borträge abhalten gu laffen, soweit es die finan-gielle Bage ber Ortstaffe erlaubt. Gine Ent-ichabigung für die Berwaltungsgeschäfte der Rotalvermaltungen wird nicht gewährt.

#### llrabftimmuna.

§ 38. Alle zwei Jahre im Januar findet eine ordentliche Abstimmung sammtlicher Berbands-mitglieder ftatt. Die Befugniffe biefer Abstimmung find:

1) Bahl bes Zentralvorstandes und bes Bor-

ortes (Sit bes Zentralvorftanbes); 2) Bahl ber in § 26 angeführten Ueberwach-ungefommission und bes Ortes, an welchem

biefelbe ihren Gip erhalt;

3) Bahl ber in § 31 angebeuteten Revisoren ber Berbandstaffe;
4) Bestimmung bes Erscheinungsortes ber Beitung und Bahl eines Rebatteurs für

Feffegung ber Gehalter und Entigabigungen ber angeführten Bermaltungsperfonen und ber Redattion und Expedition bes Berbanbsorgans;

besjenigen Ortes vorgenommen, in welchem ber Bentralvorstand seinen Sin erhalt. Dieselbe Mit-gliedschaft ober Seltion mählt aus ihrer Mitte bie in § 31 angeführten Revisoren. Ebenso mählt bie in § 31 angeführten Revisoren. Ebenso mablt bie Mitgliebicaft besjenigen Ortes, an welchem in § 26 angedeutete Rommission ihren Sib sit, aus ihrer Witte die erforderlichen fünf nmissionsmitglieder. Die Wahl dieser Bererhalt, aus ihrer Ditt Rommiffionemitglieber. waltungsperfonen ift gebeim und einfache Stimmen mehrheit enticheibend.

mebrheit entscheidend.
§ 41. Die Abstimmung über sämmtliche in § 38 angegebenen Wahlvohjelte und sonstige Ansträge ober Angelegenheiten muß vom jeweiligen Bentrasvorstand 12 Wochen vorher im Verbandsorgan besannt gegeben werden. Anträge zu dieser Abstimmung müssen mindestens 7 Wochen vor dem Teemin der Abstimmung an den Zentrasparkeit einessendt werden.

porftanb eingefandt merben.

vorfiand eingefandt werden.
§ 42. Das ganze Abstimmungsmaterial insgefammt ist von der Zentralverwaltung 3 Wochen vor dem Abstimmungstermin an die Settionsserwaltungen und Emselmiglieder einzigkenden. Die Abstimmung der Settionsmitglieder wird in dem betreffenden Bersammlungstofal geregeft und if blos Kindsicht auf die anweienden Argieder zu nehmen. Die Abstimmung der Einzelmitglieder zu nehmen. Die Abstimmung der Einzelmitglieder ju nehmen. Die Abstumming ort angenen geregelt.
§ 43. Die Abstummungeresultate ber Settion

§ 43. Die Abstimmungerejultate ber Gettio-nen muffen von ben Berwaltungen berfelben langzwei Tage nach bem Abstimmungsterm en Zentralvorstand eingesandt sein. L an ben an ben Zentralvortann eingelandt fein. Bei iebem Afihimmungsdosiette ift die Stimmengabl für und wider dasselbe genau anzugeben. Die ausgefällten Abstummungssormulare der Enzel-mitglieber nufffen ebenfalls an dem vorber ge-nannten Zeitpunkt an den Zentrasoorstand gelangt fein. Rach Einlauf der Abstimmungerefultate der Settionen und Einzelmitglieder werden dieselben von bem Bentralvorstande jusammengestellt, indem fammtliche Stimmen für und wider bie in § 38 angegebenen Abstimmungeobjette abgetheilt werden, wobei für bie Berwaltungspersonen absolute, für alle anberen Angelegenheiten einsache Stimmen-mehrheit gilt. Bei Stimmengleichheit über Anmehrheit gilt. mitgreit gitt. Det Stimmengteichtett über An-träge und Abstimmungsobjefte, soweit feine Ber-sonen in Betracht sommen, gift die Sache als abgelehnt. Längftens zwei Tage nach bem be-kanntgegebenen Abstimmungstermin muß auch die Wahl ber in § 40 angeführten Berwaltungsper-fonen flatigefunden haben. Das Gesammterfaultat ber Abstimmung muß vier Wochen nach bem Abstimmungstermin von

ausicheibenden Bentralverwaltung im Ber banbeorgan befanntgegeben merben, morguf Diefelbe die Beichafteführung und alles Material ar

bie neugewühlte Berwaltung abzugeben hat. § 44. Fit es nach Ermeifen des Zentral-vorstandes dringend geboten, eine außerordentliche Abstimmung vornehmen zu lassen, fogelten für bieselbe ebenfalls die in den vorher angeschrien Paragraphen niedergelegten Bestimmungen.

#### Auflöfung.

Auflöjung.

§ 45. Ein Befchluß über Auflöjung des Berbandes tann nur von 4/5 berjenigen Mitglieder, welche sich an der Abstimmung betheitigen, gefaßt werden. Für diese Angelegenheit gelten die für die Uradstimmung angesührten Baragraphen, soweit sie darauf Anwendung sinden tönnen. Im Falle der Auslösung ist vorber sämmtlichen Berpslichtungen des Berbandes gegenüber dritten Berjonen nachzufommen; über die Berwendung des Residerages sämmtlicher Berbandsgelder und des Inventars bestimmt ebenfalls die vorber angesührte 4/5-Wajorität. geführte 1/5. Majorität.

#### Allgemeine Beftimmungen.

A. Berbandsorgan.
Organ bes Berbandes in die "BuchbinderBeitung." Dieselbe ift Eigenthum des Berbandes
und wurd auf Rechung desselben verwaltet, erichem ieden Sonnabend und wird an die Mich glieber bes Berbondes gratis geliefert. Als herausgeber zeichnet Ramens bes Berbandes der erfte Borfigende des Jentralvorstandes. Die höhe ber Auflage, den Abonnementspreis für Richtmitglieder, die Insertionsgebühren für Mits Hichtmitglieber, den Abonnementspreis sir Michtmitglieber, die Institutionsgebühren sür Mitgueinen eines gutes Bestandsvorsanden bei Sersandsvorsandes getrennt, so hat die Erscheinungsort des Organs den bem Sit des Berbandsvorsandes getrennt, so hat die Erscheinung erscheint, zu Kontrolle und Stübe der Resdatten und Expedition an deren Ort die Zeitung erscheint, zu Kontrolle und Schied der Aberdand der Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte zu Aberdahmen Berbieden der Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte zu dehen, zu dehe sich der Aberdahm der Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte zu ihrer Mitte zu dehe schaften der Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte zu dehe sich der Aberdahm der Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte zu dehe sich der Kastellung angegebenen Paragraphen, soweit sie barauf Anwendung sinden können. Der Redattenu ihr Borstgender der Verlächt, den dem Zeichen Verlächt, dass der Verlächt, an der sie Berbandssettion kab die seinige Settion, an deren Ort die Zeitung erschein, die der Verlächten der Verlächt, dass der Verlächtungsort der Zeitung ein. Im Behinderungsfalle des Redatteurs durch undorbergelehem ställe fahrt der Berbandsperstand die Belähft in Ausfallussen der Verlächt, der Konstellung eines Gelimann gab bierval der Konstellung eines Gelimann geben der Seitung ein. Im Behinderungsfalle des Redatteurs durch undorbergelehem wieder, die Keldulie jedes Jahres wird undorbergelehem wieder, die Keldulie jedes Jahres wird undorbergelehem deiter, die Keldulie jedes Jahres wird undorbergelehem deiter, die Keldulie jedes Jahres die Gelähft und der Verlächten der Verlächten

Ein jebes Maglieb, bas in bie Lige fommt, in streitigen Gallen — bei Aus-übung feines Berufes ober wegen feiner Thatigfeit fur ben Berbanb — gerichtliche Entideibung angurufen, tann vom S banbe bie Mittel gur Befchreitung Rer Rechtemege erhalten. (§ 1 Mbfan e bes

2) Die vom Berbande zu gemahrenden Gelb Die vom Erbande zu gewährenden Geld-mittel gelten jedoch nur vorschussweise, d. h. b. bieselben werden in der Art lehensweise gegeben, daß bei günftigem gerichtlichen Entigeib sir das Mitglied des Verbandes die als Borldus gegebenen Gelber an denselben zurüczuerstatten sind. Die Anmeldung der Rlagesachen ge-schiedt von den Sektionsmitgliedern bei der Sektionsverwolfung, von den Einzel-

Settioneverwaltung, bo mitgliebern birett beim von ben Gingel m Bentralvorstanb

Bei ungunftigem gerichtlichen Entscheid wobei die Gerichtetoften dem Mitglied nicht mehr guruderstattet werben, bat ber verband bie vorgeschoffenen Gelber als verloren zu betrachten, und ift bemnach bas Mitglied nicht verpflichtet, biefelben

bas Mitglied nicht verpflichtet, biefelben gurückguerstatten.
Die örtliche Berwaltung bezw. die Bertrauensperson ift verpflichtet, bas eingereichte Rechtschungelich innerhalb breier Tage zu prüfen resp. dem Bentralvorstand zu über mitteln, welcher über Art und Unifang des eventuell zu gewährenden Rechtsschunges entstehen. deibet.

In Ortichaften, wo bie nach § 142 ber Gewerbeordnung gulaffigen Gewerbegerichte bestehen, ift ber Rlager vorerft an biefe Gerichte hinzuweifen.

Arbeitenachweis und Berbergemefen. Bebe Gettionsverwaltung ift verpflichtet, einen

Jebe Sektionsverwaltung ift verpflichtet, einen Arbeitsnachweis zu errichten, neben biefem hat ber Zentralvorstand bezw. ein Beistiger besselben einen Bentralarbeitsnachweis zu sicheren, welcher ben lotalen Arbeitsvermittlungen als hilfsarbeitsnachweis bienen soll. Ebenfo hat iebe Sektionsverwaltung für die zus und durchreifenden Berbandsmitglieder eine Rachtherberge zu besorgen und an dieselben die flatutengemäße Williamskriftinung analunbenften. Reif:unterftütung auszubezahlen.

#### D. Agitation.

Die Gewinnung von Mitgliedern für ben Berband ist in erster Linie Psicht eines jeden Mitglieds, die Massenagitation ift Sache der Mitglieds, die Maffe Settionsverwaltungen.

Ans und Abmelbepflichten.

Die Abreffen ber Gettionsverwaltungen (für größere Gellionen Die Abreffe bes Borftanbes gropere Settionen vie uroffe des Vorftandes und Kassiers, für 20gliedrige Sektionen die Bertrauensperson), des Arbeitsnachweises und der hertrauensperson), des Arbeitsnachweises und der hertrausschaftlich und Drt der Reisenterslützungs-auszahlung und sonftige nothwendige Ergänzungen sind am Schlusse eines Verteiligdes An den Berfind am Schluffe jedes Biertelfahrs an den Berbandsborftan einzulenden, welcher biese Abreffen
und Angaben im Berbandsorgan veröffentlicht.
3cber Wechfel des Wohnorts oder Aufenthalts
ber Mitglieder muß von denselben der gundandigen
Berwaltung angezeigt werden. Abreisende Sektionsmitglieder mußten sich vor Beginn der Neise bei
ihrer Dritberwaltung abmelden. Ginzelmitglieder
melden sich beim Zentralvorstand ab.

#### F. Golugbeftimmung.

In bringend nothwendigen Fallen fieht bem Berbanbsvorftanb bas Richt gu, eine Egtrafteuer von fammtlichen Berbanbemitgliebern gu erheben Jebe andere Besteuerung, wie Sammelmarten, ift ausgeschloffen. vie Bertauf

#### Morrespondenzen.

Korrespondengert.
Fürth. Am Samstag den 14. Januar fand unsere diesjährige General : Bersammlung statt, welche sich im Allgemeinen eines gutes Besuches zu erfreuen hatte. Die Tagesordnung lautete: 1) Geschäfts und Kassendertet, 2) Reuwahl bes Borstandes, 3) Wahl eines Delegirten zum Berbandstag, 4) Becathung über die on den Bersandsbereinen gestellten Anträge, 5) Berschiebenes. Nach dem Geschäftsbericht, den Kollege Kirchner verlieft, wurden im verstossen zahre abgehalten:

2 Generalversammlungen, 11 Bersammlungen

Empfang ber Zeitung in ben von ihnen berührten verein ber Arbeiterinnen auf Sonntag ben Geftionsorten angewiesen.

22. Januar verwiesen. Unter "Bericiebenes" famen Angelegenheiten bes Bereins zur Regelung.

Fürth. 3n ber am Montag ben 3. Januar flattgehabten Monatsverfammung bes grachvereins ber Arbeiterinnen ftanb unter Anderem auch auf ber Lagesorbnung: Der nächste orbentitiche Berbandstag. Bu diefem Bunfte hatte Rollege Rirchner bas Referat übernommen und führte er aus, bag ber nathte orbentliche am 20. Februar zu Frant-furt a. M. ftitifindende Berbandetag auch im Interesse ber Arbeiterinnen tagt und also auch Interesse der Arvoeiterinnen tagt und also auch der Arbeiterinnenverein feine Bertretung auf dem Berein die nöthigen Räfte noch nicht so vorhan-Berein die nöthigen Räfte noch nicht so vorhan-den sind, schägt Riferent vor, ihre Stimmen auf den Delegitten des Fachvereins der Bachbinder au vereinigen. Ferner giebt berfelbe einen turgen leberblid über bie Arbeiten biefes Berbandstages, welcher einer ber wichtgften fein wirb, um ben Befchluffen bes Salberftabter Rongreffes, fowie ben bort gefaßten Refolutionen gerecht zu werben. ven vott gesquest vereintenen gereup, au wereen.
Redner bemerkt, daß bie Buchbruder Weientliches zur Berwirklichung biefer Beichlüffe, wozu fie, da ihre Generalversammlung zuerst statisand, verhflichtet gewesen wären, nicht gethan haben. In erster Liniezhandle es sich auch um Schaffung eines gemeinsamen Organs; hier fei ber Anfang ju machen. Bei ben Buchbindern, Lithographen und Steindrudern ift ein gemeinsames Organ möglich, und find wir badurch im Stande, eine engere Bereinigung und nährer Fühlung der babei in Betracht tommenden Mitglieder herbeizuführen; wir muffen uns fagen, bag biefes eine Roth-menbigteit ift. Benn beibe Beitungen in ein Degan verschmolzen werben, so wird bann biefes bas geiftige Bindemittel, und bag in biefer B:giehung etwas Bofitives geschaffen werden muß, berüber find wir einig; wenn aber bie Leiter ber Organifationen nicht energifch für bie Bermirt-lichtung ber Salberftatter Beichluffe eintreten lichtung der Salberftater Beschluffe eintreten wollen, so mußten wir es thun — damit endlich

wollen, jo mugten wir es thun — damit endlich was Besseres geschaffen werde.

Borsibende Frau Rirchner erklärt sich mit dem Borsidiag bes Referenten, der Arbeiterinnenverein solle seine Stimme auf den männlichen Delegirten vereinigen, einverstanden mit der Molivirung, ihre Stimme aber nur einem solchen Kollegen zu geben, dei dem fie überzeugt sind, daß er die Anteressen der Arbeiterinnen vertrete, denn durch mit einem geben der Arbeiternismung mehden einen den währe. Sinch file eine Bettete, ber beiten ber mann-lichen Arbeiter ben weiblichen gegenüber besteht, ist es unmöglich, ibre Stimme jedem Borgeschaften genen zu geben. Diefer Borschag der Borsse-ben wurde zum Antrag erhoben und einstimmig angenommen

angenommen.
Rollege Rirchner giebt sobann bekannt, daß bie Bahl bes Delegirten des Jachvereins der Buchbinder am Samstag ben 14. Januar ftatten finde und somit ben Albeiterinnen möglich ift, bie Bahl eines Delegirten am Sonntag ben 15. Januar Rachmittags icon borgunehmen. biefer Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Nachdem die Borstvende Frau Kirchner die Kot-leginnen ausgesordert, am Sonntag den 15. Jan.

leginnen aufgefordert, am Sonntag den 16. Jan.
Rachmitags 2 lihr zahlreich zu erscheinen, erfolgte Schluß der Berjammlung.
Bei der am Sonntag den 15. Januar stattgefundenen Berfammlung wurde von Seite der Arbeiterinnen Kollege Kirchner als Delegirher zum
Berbandstag einstimmig gewählt. Kollege Kirchner forderte die Kolleginnen auf, wenn sie auch
in letzter Zeit durch diese Berbandsängelegenspieten
mit Berjammlungen zu arg in Anspruch genommen
wurden, boch am nächsten Sonntag den 22. JanRachmittags 2 libr behufe Persthung der von Rachmittags 2 Uhr behufs "Berathung ber bon ben Berbandsvereinen gestellten Antrage" jaglereich zu erscheinen. Nach Erlebigung berichiebener Bereinsangelegenheiten fanb Schlift ber Ber-

fanmlung find. B. Ein Jahr ift schon ber serburg i. B. Ein Jahr ift schon berflossen, seit die Freiburger Kollegen in unserem
Organ einen turzen Bericht über den Stand der
Bewegung am biesigen Orte gaden. Die imamischen versossen bei dann auch von keinem berbeutenben Erfolge berichtet werden. Die gegenwärtigen Berdaltnisse lassen auch von keinem bebeutenben Erfolge berichtet werden. Die gegenwärtigen Berdaltnisse lassen auch von ber nächsten
Beit nicht gerade das Erfreulichte erwarten. Die
Bahl der Mitglieder unseres Bereins ist immer
noch eine sehr steine, im Berhältnis zu den bier
beschäftigten Kollegen, dies hat seinen Grundnicht allein in der Theilnahmslossglieft der Fernseins, — Si sit uns von einer sehr einflusreichen
Seite aus eben jede Agitation unmöglich gemacht. Hossen wir jedoch das Beste von der
Butunft!
Im bergangenen Jahre betrugen unsere Ein-

3m vergangenen Jahre betrugen unfere Ginnahmen 240,20 Mt., die Ausgaben 212,79 Mt.; es beträgt somit unser gegenwärtiger Raffen-bestanb 63,01 Mt. Unter ben Ausgaben finb 

Organisation gegenüber bem Rleinhandwert in unferem Berufe" und betonte bie zwingenbe Rothunjerem Beruje- und verangene ver zwingenve verigeren vendigleit, sich zu organistren, um venigstens einigermaßen dem Drud des Appitals Stand halten zu tönnen. Die zahlreich besuchte Ber-sammlung gab ihr Einverftändniß mit den Aus-sichrungen des Referenten durch Annahme folgen-

laninung führungen bes Reierenten ber Resolution fund:
"Die im Restaurant zum Falten versam "Die im Restaurant gum Falten versam bei im Restaurant gum Falten versam vollständig "Die im Reftaurant jum gratten verjummelte Rollegenschaft Freiburge erffart fich mit ben Ausführungen bes Referenten vollftandig einverstanden, spricht demselben ihren Dank aus für die Auftlarung in Bezug auf die Lage ber Bachbinder im Rleinbetriebe, unfere Stellung jum graphischen Rartel und jur lieablimmung werfweicht ben Bestrebungen bes abftimmung, verfpricht ben Beftrebungen bes Berbanbes ihre Sympathie jugumenden und mit allen Rcaften für bie Startung ber Organifation einzutreten

Beiber follte es bei ber Unnahme biefer Refolution bleiben, benn es erfolgte feine Anmel-bung. 31 ber von une angeregten Berfamm-lung in Bahr, in welcher Rollege Dempwolf ebenfalls referirte, fonnte ein Bumachs von brei Mitgliedern fonftatirt werben.

Mus agitatorifden Grunben und gur Unterhaltung ber M tglieber — letterer 3 ved murbe jeboch nur allein erreicht — haben wir im ver-

floffenen Jahre einige Bergnügungen veranftaltet, die immer befriedigend waren. Bum Schluffe tonnen wir nicht unterlaffen, Bum Schluffe tonen wir nicht unterlassen, das Gebahren eines hiesigen jungen Rleinmeisters öffentlich zu migbilligen, resp. die Rollegen darauf aufmerkam zu machen. Dieser Herz berr har die Gewohnheit, Bergolber und Galantericarbeiter auf Berschreibung hierher kommen zu lassen, um ihnen alsdann die Mittheilung zu machen, daß er die verlyprockene Arbeit nicht erhalten. sie also nicht beschäftigen theitung zu machen, daß er die veriprochene Ar-beit nicht erhalten, sie also nicht beschäftigen könne. Die so Geläuschten gaben alsdann zum Berlust des Reisegeldes und ihrer ehemaligen Stelle die Aussicht, hier brotlos zu siene. Bir bezwecken mit dieser Beröffentlichung, daß wenig-stens unsere organisten Kollegen auf die Offerten herrn Pjänbler's nicht eingeben.

Mit tollegialischem Gruß an die Berbands-vereine!

nereine

vereine! H. Beitzig. Am 21. Januar fand unfere erfte biedichige ordentliche Generalversammlung mit statutengemäßer Tagesordnung fatt. Die Thätigkeit des Bereins im lehten Halb-

jahre erstredt sich auf 11 Bersammlungen, 11 regelmäßige Borstandestungen, 2 Extrafigungen,

regelmäßige Vorstandsstipungen, 2 Extrassipungen, eine tombinirte Sigung mit ber Arbeitsnachweis fonmissisch und eine ebensosche mit den Werfstubenvertrauensleuten. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1892 480. Ausgetreten sind 2 männliche und 5 weibliche Witglieder, abgereift 31, ausgeschlossen wegen Steneeresten 24, eingetreten 67, sonach sind mit 1. Januar 1893 475 Witstiffen vorhanden. Der Besuch der Versammelungen war derschweige ein guter zu nennen. Der Kassenweit 1892 betrug 1269,49 Wt. Die Einnachme figuriet mit 3910,94 Warf und die Unstellend und 1. Januar 1893 1639,30 Wart. Die Arbeitslosenmeterstigung betrug Vart. Die Arbeitslosenmeterstigung betrug

ist ber Kassenbestand am 1. Januar 1893 1639,30 Mart. Die Arbeitslosenunterstügung betrug 226,50 Mt.; im gangen Jahre 1892 973 Mt, gegen 965,50 Mt. im Jahre 1891. Die Gemaßregeltenunterstügung betrug 64,99 Mt. und das Reisegeschent an Durchreisenbe 159,55 Mt. Die Bibliothet zählt 291 Bände, davon wurden 207 im leizen Halbiadr ausgesiehen.
Am Zeitungen bezieht der Berein, außer der "Buchbinderzeitung" und der "Gleichheit," noch je 1 Exemplar der "Einigkeit," "Sozialpolitissches Bentralblatt." "Bormäts," "Der Sozialpolitisschen 3. Anders Jatob," den "Leosschen Anzeiger" und "Abolf" sein "Journal."
Am Arbeitsnachweis wurde 715 mal nach Arbeit gefragt, Arbeiter gelucht wurden 80. Zu-

Arbeit gefragt, Arbeiter gelucht murben 80. gereift tamen 160 Rollegen.

gereift tamen 160 Kollegen.
3rt Rudficht auf die bevorstehende eventuelle Umgestaltung unferer Organisation wurden Untage auf Statutenänderung nicht gestellt, mit Ausnahme eines Antrages mehrerer Mitglieder: "Die Dauer der Urbeitslosenunterstügung den 4 auf 6 Wochen au erhöhen," welcher ichoch gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde. Mehrere Kollegen wünsigken, daß die Ungelegenheit des Dresdener Flugblattes sowie des Berbandstages aut Berbandlung tommen möge. Der Bertrauens-Dresdener Flugblattes sowie des Berdandstages zur Berchandlung sommen möge. Der Bertrauensmann der Beipäiger Kollegen, Pfüße, erstätt, daß er dazu eine öffentliche Bersammtung geplant habe, die am 4. Fedruar ftatisinden solle, weshalb die Bersammtung auf Pfüßes Antrag einstimmig beichloß, die auf diesen Tag fallende Bereinsbersammlung ausfallen zu lassen. Zum Schluß werben die Kollegen noch aufgesotort, sich an der vom hiesigen Gewerkschaftstattell geplanten Arbeitslofenstatist zu betheitigen.

E. Sch.

Dortmund. Sonntag den 22. Januar fand unsere erste diedijährige Generalversammlung sintt. Nach dem Geschäftsbericht erledigte der Berein im derstosen and Agre seine Angelegendeiten in 25 ordentlichen und 4 Generalversammlungen und wurden dieselben durchschriftlich don zwei Drittel der Mitglieber deinacht. Im Laufe des Jahres wurden verschlieben Borträge gehalten, unter Anderem vom Kollegen L. über "Entwicklung und Berstal des Kleinhandwerts." Werthder unter Anderem vom Kollegen L. über "Gentwicklung und Berstal des Kleinhandwerts." Werthdellen Wissenschaft" u. Am. un. Andere Asende wurden durch Bo elungen mit darausschligenden Diskussionen aus allt und waren die Debatten mitunter recht int urstand. Bergnügungen wurden abgehalten: Das Stissungsfest, ein Derchsträngsen und eine Sploesterseier, welche sämmtlich zur allgemeinen Zustriebenheit verliefen. Der Mits-Dortmund. Sonntag ben 22. Januar fanb

gliederstand belief sich Anfangs Januar 1892 auf 33, im Laufe bes Jahres traten ein 27 und 9 reiften gu, bagegen reiften ab 13, 16 traten und 8 murben ausgeschloffen, mithin gablt Berein am 1. Januar 1893 42 Mitglieber. Berein am 1. Januar 1893 42 Mitglieber. Der Kaffenbericht war als ein ungünftiger zu bezeichnen, bie Schuld baran tragen einerfeits die erhöhte Musgabe an Reisegeschent, anderseits aber auch bie Laubeit der Mitglieber im Entrichten ber Beiträge, wodurch der Baarbestand der Kaffe immer nur ein geringer bleibt. — Den Bericht über den Arfeitsnachweis, der sehr bezeichnend und recht inpisch für die Arbeitslosigkeit in unferem Gewerdt inpisch für die Arbeitslosigkeit in unferem Gewerdwar, behalten wir uns die fürdter wor. — Mus topilg fur bie arveitropigert in angerem dentem war, behalten wir und bis fpater bor. — Aus bem Bibliothelsbericht ware bervorzuheben, bag unfere Bibliothel gegenwärtig 94 Banbe gablt, boch ließ bie Benugung berfeiben bisher leiber

wiel zu wünichen übrig.
Rach Entgegennahme biefer Berichte wurde jur Neuwahl bes Borftandes geschritten und ging aus berfelben herbor: Rollege Poppe als erster und Kablert als zweiter Borftigender, Oftsamp als Kalsier und Leibenguth als Schriftsthere, als als Kassier und Leibenguth als Schriftsührer, als Bibliothekar und Zeibenguth als Schriftsührer, als Wibliothekar und Krüger. "Verner wurde neu gewählt die Bibliotheks", Rechtsichus" und Agitationskommission. Das Auszahlen des Krifeschenber vor der Goldschribt übertragen. Nachdem noch ein Antrag erledigt, wurde bie gut besuchte Versammlung um 5 lihr gesichtsühren.

Mis Reuigfeit haben wir ben Berbandstollegen noch mitgutheilen, daß Dortmund jest auch feinen Lotalverein bekommt. Doch nicht etwa einen Lofalverein im modernen Sinne des Bortes -

Votalverein bekommt. Doch nicht etwa einen Localverein im mobernen Sinne bes Kortes — benn es wäre zu wiel verlangt, ben betreffenben "Machern" bas Berständniß für einen solchen guzumuthen — sonbern ein Berein, der in allerserfter Linie die Geselligteit zu prliegen hat, dann sollen möglichst niedrige Beiträge exhoben werden, und schliege ficht wird auch noch die Zahlung eines Reilegeschenks in Aussicht gestellt.

Ueber etwaige weitere Zwede des Bereins verlautet bisher noch nichts, jedenfalls dentt man wir mittheilen, daß der Leler, und es wird dies auch dem Leser begreissischen werden, wenn wir mittheilen, daß der Lotalverein, wie er genannt wird, nur deskalb gegründet werden soll, weil im Fachverein in einer der letzen Sigungen bescholossen Witzlieder deskelben waren, an geschlossenen Witzlieder des Letzeins nicht mehr bescholossen wie es bisher der Angelbossenen Krülicheiten des Bereins nicht mehr teilnehmen dürsen, wie es bisher der Angelbossenen Krülicheiten des Bereins nicht mehr teilnehmen dürsen, wie es bisher der Angelbossen welche der des war nun eine schwerze Beleidigung für unsere "Schuster," und man leistet den gräulichen Schwur, sich zu rächen und einen Trupverein zu diben. Einige zweiselhafte Charalterze sind der Widgedwichen ich von nicht alzulanger Lebensdauer schließen. Bebauerlich ist nur, daß sich auch einige Jachvereins mitglieder haben überreden lassen daben ber Buitgewin une mehmen übergulteten. Bei dauch einige Jachvereins mitglieder haben überreden lassen bod geglaubt, mehmel weben bes gegendt. bon nicht auzulanger sevensonner ispitegen. Des duerlich ift nur, doß isch auch einige Sachereeinsmitglieder haben überreben lassen, au jenem Unternehmen überzutreten. Wir hatten doch geglaubt, 
daß sie ben Kinderschuhen bereits entwachen wären 
und daß sich ihr Berkändniß schon so weit ausgebildet hatte, um zu miericheiben, wo ihr 
interessen liegen und wo sie ihrer Setung nach 
als Alebeiter hingehören. Aun, irren ist menschlich 
und Isen werden ja ihren voreiligen Schrift früß 
genug einsehen. Zeber einigermaßen logisch benkende 
Mensch muß sich boch sagen, daß die Beiten nicht 
bazu angelban sind, bein Interesse Regnügungsund Seselligteitsvereinen zuzuwenden, sondern 
daß er darauf bedacht sein muß, seine Lage zu 
verbessen, ebentuell sich gegen Arbeitsschriftett 
oder sonitige Källe zu versichern. Dies kann er 
aber nur, indem er sich einer großen und leistungssigigen Organisation anschließt. Benn auch 
vielleicht im Ortsverein Diessen der Bannt 
von irgend einer Seite bevormundet glaubt, so 
kannt er sich doch in Gate einigen, es eristit ja 
kunntrasse der Keitesschaupen.

von irgend einer Seite bevormundet glaubt, so fann er sich boch in Gate einigen, es exstirt ja innerhalb der Bereine freie Meinungsäußerung. Wie dann die Majorität beichließt, so muß sich eben Jeber singen, es ist die boch das einzig richtige Berfahren und nur dadurch fann eine Einigung erzielt werden. Mögen dies die erwähnten Kollegen beherzigen.
Holle e. E. Sonnabend ben 21. Januar hielten wir unsere vierteisätzliche Generalversammlung ab, welche sehr gut besuch war. Die Tagesordnung lautete: 1) Geschäftis und Kassenbericht, 2) Reuwahl des Gesammtvorstandes, 3) Bahl eines Delegitten zum Berbandstage, 4) Berschie-

als Beifiger. In die Rechtschuttommiffion murben gewählt die Kollegen Samele, Bienroth und Rahlo, als Zeitungserpebient Walbe, und als Bibliothefar Wahlo. — Zu Kuntt 3 wurde Kollege Kelter einfimmig als Deligitere zum Berbands, tage gewählt. — Es wurde sodann das Borgeben tage gewählt. — Es wurde sobann das Borgeben eines hiesigen Unternehmers einer scharfen Kritit unterzogen (siehe Rundschau in Nr. 2 und 3 der untergogen (steje kundigag in Ver. 2 und 3 ber Beitung) und bessen handlungsweise als eine Riederträchtigleit dokumentirt. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt wurden schließt der Borspende die Bersammlung.

ichtiegt ber Borfigende die Berfammtung. Un die Mitglieder, die eine Wiederwahl als Borftandsmitglieder ablehnten, möchte ich biemit die Bitte richten, auch fernerhin unferer Sache treu zu bleiben und die Fahne der Organisation boch au halten.

hoch zu haus. München. Wir Be boch au halten. Samstag , ben 28. Januar, bielten wur Bersammlung mit folgenber Tagesordnung ab: 1) Delegirtenwahl, 2) Diskuffion über bas Dresbener Flugblatt, 3) Berschiebenes Fragetaften. Bei ber Delegirtenwahl wurde Kollege Theo

bald Bölder einfimmig gemählt.

Das Dresbener Flugblatt rief eine lebhafte
Debatte hervor und wurde jum Schluß folgende

Resolution einstimmig angenommen: "Die heute, ben 28. Janu

ebotte hervor und wurde zum Schluß folgende lesotution einstimmig angenommen:
"Die heute, den 28. Januar, tagende Kereinsversamulung der organisiten Buchsindergehissen Münchens sieht in dem Borzehindergehissen Münchens sieht in dem Borzehen Borreddener Borstandschaft gegen den Jentralvorstand einen längst geplanten Berthöß der Lotalvereinler gegen die gespanten Bentralisation, welche gelegentlich des Berdandskages erschüttert, wenn nicht gesprengt werden sol. Da einerseits die große Mehrheit der organisierten Kollegen sitz Jentralisation eintritt, andererseits sich geroße Mehrheit ist Volasorganisation erwärmt und statt sich zu für Lotalorganisation erwärmt und statt sich zu siehen Mittel zur Durchsüberung ihrer Pläne benützt, so ist diese Angelegenheit nicht als Rechtsfrage, sondern als Machtsragt und etrachten und jedem Angestessind die Gewerlichaften als Bostalorganisationen mit ihren politischen Krigungen niemals ihren sienellichen Anses erklus könnte und eine bie Gewerschährten als Lokalorganisationen mit ihren politischen Neigungen niemals ihren eigentlichen Zwed erfüllen könnten und auf ein thatsächliches Eingreisen in das Berufsleben der Gegenwart immer mehr verzichten würden, so wird die Frage der Organisationsform in diesem Falle zur Brünzipfrage, und ist die eegenwärtig als abgeschossen Bartei auftretende Wimorität, im Gegensah zur überweigenden Wehrheit der Zentralisationsvertseis dieser, einsach als Gegner zu betrachten und wiegenden Wegtpett der Bentralijationsverihei-biger, einsach als Gegner zu betrachten und bemgemäß zu behandeln. Betreffs ber Bereine Annaberg, Aarau, St. Gallen, Wiesbaden ift die Bersammlung

St. Sauen, Wiesbaden ift die Bereine auch ohne ber Anschauung, daß diese Bereine auch ohne Zeitungsabonnement ein Recht auf Bekannt-gabe ihrer Abressen im Berbandsorgan haben und besgleichen die Kollegen genannter Ber-eine von ber Reisennterstützung nicht auszu-schließen sind. Ebenso war taktisch nicht richtig, den Dresdener Kollegen den Raum im Ber-bandsorgan zu verwieder

den der den zu erreigen den naum im Berbanbsorgan zu verweigern.
Im llebrigen erflärt sich die Bersammlung mit dem sonstigen Borgeben der Zentralvorsandlagt, speziell gegenüber der Dreddente Deposition, volltommen einverstanden, und gestatten sich den Dreddener und Wieskadener patten na ben Dresbener und Wiesbadener Kollegen gegenüber die Bemertung, daß es auch nicht allein auf den Geist der Organisation antommt, sondern eine zwedmäßige Form und petuniäre Mittel mindestens ebenso nothwendig

Unter Berfchiebenem wurden innere Bereins-gelegenheiten befprochen. Schluß ber Berangelegenheiten besprochen. Schluß ber Be fammlung 12 Uhr. Frang Reilhad, erster Schriftführer.

#### Mundschau.

vereinsten einer Seite bevormundet glaubt, so kann er sich doch in Gate einigen, es existit journerfald ber Bereine freie Weinungsäußerung. Wie dann die Majorität beschießt, so muß sich den Zeber sigen, es ist dies doch das einigig richtige Berschren und nur dadunch sam eine Einigung erzielt werden. Wögen dies die erwähnten Kollegen beherzigen.

Oalle a. C. Sonnabend den 21. Januar hiesten wir neitere viertelsächtiche Generalversammting ab, welche sehr gut besuch war. Die Tages ordnung lautete: 1) Geschäfts und kössenscheicht, 2) Reunvahl des Gesammtvorstandes, 3) Wahl eines Delegitten zum Berdandstage, 4) Berschie deines Delegitten zum Berdandstage, 4) Berschie deines Delegitten zum Berdandstage, 4) Berschie deines Delegitten zum Berdandstage, 4) Berschie den gehalten 22 Mitglieder- und 4 Generalversammtungen; außerdem wurden 2 össenschied, wom Kollegen Keller vertesen. Die Einnahmen betrugen incl. Kassensungen, außerdem und den ged kollegen Goldstein der im das der die des Jahres von ihr Kollegen kassenschied. Die Einnahmen betrugen incl. Kassenschied. Die Einnahmen betrugen incl. Kassenschericht. Die Einnahmen betrugen incl. Kassenschericht. Die Einnahmen betrugen incl. Kassenschericht. Die Einnahmen betrugen incl. Kassenschericht wom 4. Duartal, sowie den Jahres von ihr Kollegen gesächt: 47 Buchbinder mit 352 Wochen; verreitenden und Schlusse des Jahres von 117 Kollegen gesächt: 47 Buchbinder mit 352 Wochen; verreitrafte im 200 Weiter wir 1353 Wochen; verreitrafte im 250 Wochen; verreitrafte im 250 Wochen; verreitrafte im 250 Wochen; verreitrafte im 250 Wochen; der Wirtschlussen der Kreitslosen der Wirtschlussen der Kreitslosen der Wirtschlussen der Wirtschlussen der Kreitslosen der Wirtschlussen der Kreitslosen der Wirtschlussen der Wirtschlussen der Kreitslosen der Wirtschlussen der Wirtschlussen der Wirtschlussen der Kreitslosen der Wirtschlussen der Wirtschlussen der Kreitslosen der Wirtschlussen der Kreitslosen der Kreitslosen der Kreitslosen der Kreitslosen der Kreitslosen der Kreitslosen der Kreitslo

Erbarbeiten und Steinschlagen möglichst Berbienft Jaural-granken. und Begrabnif Saffe der jugewiesen werben, Bu solchen Arbeiten werben fic aber viele nicht eignen und barum selbst bei Buchbinder etc. (Eingeschriebene gilfskaffe).

24 Sit geipig. (2.00

tommen.
In vielen Octen, so in Berlin, Hamburg,
Zettin, Magdeburg, Maing 10., zeigen start besluckte Arbeitslosenversammlungen von dem riesigen
Umfang der Arbeitslosigsteit. Noth und Elend
überall und doch leugene viele Behörden einen
Nothstand ab. Der Magistrat in Chemnis sehntes
und der Deputation der Arbeitslosen zu
verhandeln, und der Oberbürgermeister in Dortmund hat einer solchen Deputation erklärt:
"Zuerst muß ich Ihnen demerten, daß ich Sie
micht als Bettreter der Krbeitslosen — jogen. Urbeitslosen"— ansehe. Uedrigens geschieht von
den städlichen Behörden Alles, um Arbeitsuchende
zu beschäftigen. Die von uns angesellten Exsu orimanigen. Die von uns angestellten Er-mittelungen haben nach Rafgade der Berhält-nisse ergeben, daß ein Rothstand, wie Sie ihn darstellen, nicht existirt. hiermit sind Sie entlassen, au beidäftigen. Die bon uns angeftellten

\* Die abgelegten Bergleute bes Saarreviers fasten in einer am 20. Januar in Bilbstod abgebaltenen Bersammtung solgende Resolution:

1. Wir protestiren dagegen, daß nan ben Streit, in den wir getrieben wurden, "frivol vom Zaune

gebrochen" nennt.

2. Wir protestiren bagegen, daß man ben wieber unfahrenben Bergleuten zumuthet, aus bem Rechtsichutverein auszutreten.
3. Wir protestiren bagegen, bag wir, bie burch

bie Arbeitseinstellung nur ein uns zustehendes gesets-liches Recht ausübten, jest bieserhalb aus ber Arbeit entlaffen wurben.

4. Bir protestiren bagegen, bag ber Ctaat als Arbeitgeber bieselben Grunbfage im wirthichaftlichen Leben anwendet wie jeder probige Kapitalift, und verlangen für ben Fall, daß die mit einem Abkehr deine Bebachten nicht wieber angelegt werb ber Staat, bem gegenüber wir jeber Zeit unfere Bflicht thaten, für unfere Familien forgt.

Bir erflaren, bag wir uns felbst wohl burch-bringen können, jedoch nicht unsere Familie. Entweber uns anlegen, ober Sorge für unfere Familien tragen. Die Entscheibung überlaffen wir nun ben tragen. Behörben.

Die Behörben werben allerbings biefen Broteft und Rothruf unbeachtet laffen.

#### Literarifches.

Bon ber "Neuen Zeit" (Smitgart, 3. S. W. Dieg' Berlag) ift bos 19. Helt bes 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zwei Welten. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zwei Welten. Mehrwerth und Brofit. Ein ölnownischer Berluch von Hogo Lande. — Die Berdaltnisse ber Landarbeiter. — Literariiche Rundschau. — Rotizen Shien's "Boumeister Solnes." Bon F. Wehring. Iwe Ishen's Berwerthung von Absalftossen. Die Berwerthung von Absalftossen. Die neueste Utopie. Der Reichthum der christischen Kiecken in Amerika. — Feuilketen: Kunde von Kiegendivo. Einige Kapitel aus einem utopischen Koman von William Morris. (Fortsethung.)

#### Mbanbarung in ben Bereinsabreffen.

Roln a. Rh. Hans Beiß, Streitgengaffe 28. Erlangen: Eduard Hafenrichter, Gartenftr. 12 II. Augsburg: Franz Sauter, A 606 I. Pannober: Wifs, Jarber, Aglemenftr. 17 f. Randen: Jolef Felbigl, Thereficustr. 118, Seiten-gebaide, II. Aufgang. II. Stod r. Mannheim: H. B. Schmidt, Lit. L 14, 2 a. p. Daffeldorf: Die Abresse Bertrauensmannes der Diffelborf: Wiedlicher in Contact in Angel

affelborfer Ditglieber in Erefelb ift: Augi ung, Martifir. 71. Jung, Martifir. Bremen: F. Mannebad, Saferfamp 16. Barid: Alois Sturm, Frantengaffe 20 I.

Abanberung im Bergeichnift bon Bereinen Salle a. G. Z. Sugo Loebeling, Schmeerftr. 15 von 12-1 und 7-8 Uhr.

#### Brieffaften.

Berichte aus Rurnberg, Burich und Bielefelb in

Berichte aus Kürnberg, Burch und Bielefeld in nächfter Rummer.

h. in Köln. Inferat war für vorige Rummer zu spat eineroffen.

E. Sch in Tetpig. Bur Erledigung der dem nächsten Berbandstage vorliegenden Arbeiten werden wohl brei Tage gebraucht werden.

K. K. Der Berein Lidensicheld gehört dem Berdands an; derselbe hatte wegen außerordentlich ichlechten Gelchättsgangs einige Monate jede Thattgeltet eingeftellt (aber ohne ich ausgulöfen) und war in beler Zeit von den Beiträgen entbunden.

Th. S. in Karlscuße. Der Preis der Annonce ift reches beigebrucht und beträgt 1,60 Mt.; auch der sein zigen Annonce ift der Betrag beigebruch. Senden Sie die Beträge in Briefmarfen ein. — Die Frage: "Wie weit geht die Leiftungsfähigtet eines tichtigen Buch die geht der Sie die Leiftungsfähigtet einen die Anfpräche tönnen an die Keistungsfähigtet auch zu doch gehelft werden. Se kann Semand ein inthigter Arbeiter sein und democh ift vollager kiedetter sein und democh if vollager kiedetter sein und democh ift vielleicht ein Arbeitgeber der Anslicht, daß der Betreffende leistungsfähiger sein sollte.

## Anzeigen.

[0.70

Dresden.

#### Für Rechtsschutzangelegenheiten: Rollege Mar Beigang,

per Abreffe 2. Oplatta, Grunaerftraße 2 III, Mittags von 12—1 Uhr.

Mehraes Buchbinderwerkzeug, jaß Albert Austermann, Frantfurt a. M., Burght. 126.

#### Bermaltungsftelle Roln a. 26.

Auf Anordnung bes Zentralvorstandes, jusolge Ab-chnung bes gemählten Borstigenden, sowie Intorrette-eiten gegen die §§ 33 und 36 Abs. 2 findet Sams-ag, den 4. Februar, Whends 9 Uhr, im Kossentofaf, Chieboldsgasse 146, eine

#### Hauptversammlung

Tagesorbnung: Reuwahl des Gefammtborftandes.

Die Ortsverwaltung. 3. A.: hennes, Borfigender.

# Unterftühungsverein Samburg.

Connabend, den 11. Februar, Abends 9 Uhr, bei ren Bflug, Robihöfen 32 a

#### Mitgliederversammlung.

**Eage**sordnung

2. Delegittenwahl zum Berbandstag.
2. Unfere Stellung zum Dredbener Flugblatt.
3. Bericht bom Gewertschaftsfartell.
4. Mitrag bes Borftandes, betreffend Bergarbeiterausftanb.

#### Der Borftanb.

NB. Den hiefigen wie unfern auswärtigen Mitgliebern gur Rachricht, daß bie Abreffe unfered jetigen Kaffters Mag Baftler, humbolbftt. 28 II, Uhlenhorft, ift. Aus Beiträge find nur an benfelben

## Budbinder-Männerdor Stuttgart.

Camstag, ben 4. Februar, findet von Abends 8 Uhr an im neuen Saale von G. Beiß, Ratharinen-ftrage, bas

# Mastentränzgen

Gintrittefarten für Dasten fonnen bei Derrn ebalb in Empfang genommen werben,

ebald in Empfang genommen werben. Jeber Befucher hat ein Maskenabzeichen zu tragen b find folde am Eingang bes Saales zu haben. Die verehrlichen Mitglieber labet zu zahreichem Be-

56]

Der Ausschuss

# Buchbinder-Männerchor Münden.

# Faidings - Stanzden im Saale bee burgerlichen Branhaufes

(Rofenheimenfras).

Bur Auffahrung gelangen: Die Wildsau, minischeramisiches Frafmachischalt; seener: Das erfte Eingericht in Sathhaufen, tomisches Sängerseft in Sathhaufen, tomisches Sängersegaubium. Eintritt: herren 50 Bfg., eine Dame steil, Damen 20 Bfg.

Brifarig 8 Rhr.

Bidemastirte haben sich ein Mastenzeichen à 20 Afg. an der Kasse zu lösen.

Der Ausschuss.

Unferem zweiten Borfigenben, Rollegen Wilh.

"hergliches Lebewohl!"

Der Jadverein Barlsrube.

Unterricht im Sand. u. Brefvergolden K. Wilh. Hofmann, Rarlerube (Baben).



